

## **Kleine Anfrage Ingrid Kissling-Näf/Timur Akçasayar/Johannes Wartenweiler (SP): Zum Stand der Planungsarbeiten im Campus Weyermannshaus**

Die Berner Fachhochschule ist als Bildungsstätte ein massgeblicher Wirtschaftsfaktor in der Region Bern. Auf 26 Standorte verteilt ist eine Konzentration im Campus Weyermannshaus auf 2026 geplant und notwendig. Die starke Zersplitterung erschwert nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb der Schule selber, sondern führt im Vergleich zur Fachhochschule Nordwestschweiz und Fachhochschule Luzern HSLU zu einem eigentlichen Wettbewerbsnachteil. Das Areal Weyermannshaus mit dem BFH-Campus ist Teil des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen.

Zusammengeführt werden sollen auf dem Areal Weyermannshaus die Departemente Gesundheit, Wirtschaft, soziale Arbeit, die HKB mit den performativen Künsten sowie Rektorat und Services. Anfangs 2019 wurde das Siegerprojekt Dreierlei den Medien vorgestellt. Im Moment laufen die Planungs- und Projektierungsarbeiten und die Anpassung der Überbauungsordnung für den Campus.

Gerne bitten wir den Gemeinderat Auskunft zum Planungsstand des Projekts zu geben:

1. Teil des Projekts ist ein grosszügig gestalteter, öffentlich zugänglicher Aussenraum, der eine Offenlegung des Stadtbachs und eine attraktiv gestaltete Begegnungszone (verkehrsfreies Wegnetz, Spielplätze, die abwechslungsreiche Begrünung, verschiedenen Aussenplätze und Sitzgelegenheiten zum Flanieren, Verweilen und Spielen) vorsieht. Wie weit fortgeschritten sind die Planungsarbeiten? Entspricht die Planung den Anforderungen an eine attraktive Begegnungszone? Wie hoch sind die Kosten und wer kommt für diese auf? Konnte hier ein Agreement mit der SBB als Besitzer und dem AGG gefunden werden?
2. Um das Areal an den Europaplatz anzuschliessen, ist eine Langsamverkehrspassage geplant. Wo stehen dazu die Planungsarbeiten, wann wird dem Stadtrat der Projektierungskredit dazu vorgelegt?
3. Wie gestaltet sich das Planänderungsverfahren? Kann der Zonenplan mit einer geringfügigen Änderung angepasst werden? Wann werden die Überbauungsordnung und der Zonenplan aufgelegt? Ist mit allfälligen Verzögerungen zu rechnen?
4. Wie schätzt der Gemeinderat die Bedeutung des Projekts für den Standort Bern ein? Ist er bereit, sich auch kantonal für die Realisierung des Projekts einzusetzen, da scheinbar das AGG im Moment bedingt handlungsfähig ist?

*Bern, 10. September 2020*

*Erstunterzeichnende: Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Johannes Wartenweiler*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Aktuell läuft das Vorprojekt zur Planung des Aussenraums inklusive Öffnung des Stadtbachs. Eine definitive Kostenschätzung liegt noch nicht vor. An den Kosten werden sich voraussichtlich die Stadt Bern, die SBB und das AGG beteiligen. Der definitive Kostenteiler zwischen den Parteien wird derzeit verhandelt. Ja, die Planung soll den Anforderungen eines attraktiven Aussenraums entsprechen. Das Projekt ist nicht baubewilligungsfähig, wenn es die Anforderungen an eine hohe Umgebungsqualität nicht erfüllt.

*Zu Frage 2:*

Bei den Planungsarbeiten der angesprochenen Langsamverkehrspassage ist zu unterscheiden, zwischen der eigentlichen Personenunterführung unter den Bahngleisen und dem Freiraum unterhalb des Autobahnviadukts zwischen Europaplatz und Murtenstrasse. Für die Personenunterführung liegt die technische Machbarkeitsstudie vor, für den Freiraum unterhalb des Viadukts die Vorstudie. Als nächstes startet bei beiden Projekten das Vor- und Bauprojekt. Dem Stadtrat wird noch dieses Jahr das Kreditgeschäft für die generelle Planung der öffentlichen Infrastruktur im Raum Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen unterbreitet. Dieses beinhaltet auch eine Erhöhung des Projektierungskredits für die Personenunterführung und den Freiraum unterhalb des Viadukts bis zur Murtenstrasse. Südlich der Personenunterführung in Richtung Europaplatz wird die Planung der Fuss- und Veloverbindung mit der Arealentwicklung von ewb und BLS sichergestellt.

*Zu Frage 3:*

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost I wird im geringfügigen Verfahren vom Gemeinderat angepasst. Die Anpassung der Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III erfolgt im ordentlichen Verfahren durch den Stadtrat. Eine Volksabstimmung ist nicht notwendig, weil die Art und das Mass der Nutzung im Planungssperimeter unverändert bleiben. Die öffentliche Auflage der angepassten Planungsinstrumente ist im vierten Quartal 2021 geplant. Aufgrund der heutigen Kenntnislage ist bei den planungsrechtlichen Arbeiten nicht mit Verzögerungen zu rechnen.

*Zu Frage 4:*

Die Realisierung des Campus Bern der Berner Fachhochschule ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung des kantonalen Premium Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen und die Stärkung der Stadt Bern als attraktiver Bildungsstandort. Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Handlungsbedarf für eine Intervention auf kantonaler Ebene. Das kantonale Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) ist handlungsfähig und hält nach aktueller Kenntnislage an der Eröffnung des Campus Bern im Herbstsemester 2026 fest.

Bern, 14. Oktober 2020

Der Gemeinderat